

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt, Der Oberbürgermeister. 99111 Erfurt

Fraktion SPD & PIRATEN
Herr Grenzdörffer
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0167/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Freigabe von Bewirtschaftungssperren ; öffentlich

Sehr geehrter Herr Grenzdörffer,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie viele Anträge auf Freigaben der aktuellen Mittelsperren liegen vor und wie wurden sie mit welcher Begründung beschieden?

Die Information über die Festlegungen zur Haushaltsdurchführung 2025 gemäß der verwaltungsinternen Drucksache 2460/24 wurde den Fachämtern am 30.12.2024 zur Kenntnisnahme übergeben.

Bisher sind dazu aktuell 11 Anträge auf Freigabe von Haushaltsmitteln im Dezernat 02 bzw. in der Stadtkämmerei eingegangen, die zurzeit geprüft werden.

Folgende Anträge wurden zum Stichtag 24.01.2025 bereits bestätigt:

- Antrag Zuschuss an das Kulturquartier Schauspielhaus – Freigabe in Verbindung mit Personalkosten/Arbeitsverträgen im Kulturquartier Schauspielhaus und
- Antrag Zuschuss Jüdisch-Israelische Kulturtag in Thüringen – Freigabe in Verbindung mit Vorbereitungskosten für die Veranstaltungen, die Ende März bis Anfang April stattfinden.

2. Wie hoch waren die jeweiligen Mittelsperren seit 2020 und wie viele davon wurden im Laufe des jeweiligen Jahres wieder freigegeben, bitte getrennt nach Freigabe durch Dezernat 02 und Freigabe auf Antrag?

Aus der nachfolgenden Übersicht kann die Höhe der laut den Anweisungen zur Haushaltsführung festgesetzten Bewirtschaftungssperren entnommen werden:

Seite 1 von 2

HH-Jahr	Mittelsperren gem. HH-Durchführung des jeweiligen HH-Jahres	
	VWH	VMH
	in TEUR	in TEUR
2020	5.150,0	24.386,0
2021	0,0	0,0
2022	0,0	8.800,0
2023	0,0	0,0
2024	2.530,0	3.600,0

Über die Freigaben wird im Rahmen der Haushaltsdurchführung nach Prüfung und in Verantwortung der Finanzverwaltung auf Grundlage entsprechender Anträge entschieden. Im Jahr 2021 und 2023 gab es keine Bewirtschaftungssperren.

Eine Auflistung der Anträge bzw. der Freigaben getrennt nach Haushaltsjahren, wie von Ihnen nachgefragt, kann aktuell nicht zur Verfügung gestellt werden. Die Ermittlung der Daten dazu wäre im Nachgang mit einem erheblichen zusätzlichen Aufwand verbunden, der aktuell aus personellen und sachlichen Kapazitäten heraus nicht geleistet werden kann.

3. Auf welche Weise können freie Träger und Vereine eine Freigabe gesperrter Mittel beantragen und wie lange dauert durchschnittlich die verwaltungsinterne Bearbeitungszeit, bis die Mittel wieder verausgabt werden können?

Grundsätzlich erfolgt die Freigabe von Haushaltsmitteln auf Grundlage der entsprechenden Anträge durch die für die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel verantwortlichen Fachämter. Die Anträge werden in digitale Form mit einem entsprechenden Workflow über das DMS (Dokumenten-Management-System) eingereicht und zeitnah geprüft.

Bewirtschaftungssperren sind ein internes Instrument der Haushaltsführung ohne rechtsverbindliche Außenwirkung. Die freien Träger selbst können keine Anträge auf Freigabe stellen. Die Kommunikation mit den freien Trägern erfolgt über die Fachämter. Die zuständigen Fachämter haben die entsprechenden Freigabeanträge, soweit erforderlich, fristgerecht zu stellen, um die anstehenden Auszahlungen leisten zu können.

Freiwillige Zuschüsse an Dritte, die im Rahmen der jeweiligen Förderrichtlinien ausgereicht werden, unterliegen weiterhin zum Teil auch der jeweiligen vorherigen Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien. Ich möchte in dem Zusammenhang auf § 56 Abs. 4 ThürKO verweisen, wonach Ansprüche Dritter aus dem Haushaltsplan nicht erhoben werden können.

Die Bearbeitungszeit für Freigabeanträge ist je nach Einzelfall abhängig zum einen von der gesamten Haushaltslage an sich und zum anderen durch den Sachverhalt selbst bestimmt, deren Notwendigkeit oder rechtliche Verpflichtung und den begründeten Unterlagen. In der Regel liegt der Bearbeitungszeitraum zwischen zwei und zehn Arbeitstagen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn